

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 17. Mai 2023

vom 18.07.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitales Immobilienmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-DIM) vom 17. Mai 2023, die mit Satzung vom 26.07.2023 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
In § 10 werden die Wörter „und Zulassung zur Bachelorprüfung“ gestrichen.
2. In § 1 wird die Angabe nach dem Wort vom durch die Angabe „14.02.2023 in ihrer jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 2 wird gestrichen.
 - b. Abs. 3 wird Abs. 2 und wie folgt neu gefasst: „¹Die Studierenden müssen zwei Studienschwerpunkte absolvieren. ²Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt und die zulässigen Kombinationen von Studienschwerpunkten ergeben sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ³Die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. § 5 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 wird gestrichen.
 - b. Die Nrn. 3. bis 9. in § 5 Abs. 1 S. 4 werden zu Nrn. 2. bis 8.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 S. 1 werden nach dem Wort Lehrveranstaltungen die Wörter „sowie den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten“ eingefügt.
 - b. In Abs. 2 lit. b werden die Wörter „mit dem Prädikat“ gestrichen und nach dem Wort Lehrveranstaltungen die Wörter „und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten“ eingefügt.
 - c. In Abs. 3 werden nach dem Wort Lehrveranstaltungen die Wörter „und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten“ eingefügt.
6. § 10 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 10 Bachelorarbeit
(1)¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat, den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert hat und das Praktische Studiensemester begonnen hat. ³Die Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der der Bekanntgabe des Themas. ⁵Der Zeitpunkt der Bekanntgabe und das Thema sind von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder dem Aufgabensteller (Prüfer)

aktenkundig zu machen.

- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren und diskutieren.“

7. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a. Die Angaben zu den Modulen 1.26 und 1.27 werden wie folgt neu gefasst:

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS-Gewichtung
1.26	Studienschwerpunkt 1 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)		15	10	90 ECTS			ja	2
1.27	Studienschwerpunkt 2 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)		15	10	90 ECTS			ja	2

b. Im Modul 1.28 Bachelorarbeit werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS-Gewichtung
1.28	Bachelorarbeit		15	10	130 ECTS + Workshop Wiss. Arbeiten + Beginn Prak. Studiensemester				2
1.28.1	Bachelorarbeit			8			BA	ja	12/15
1.28.2	Kolloquium			2			mdl. Präs. (10–30 min.)	mE/oE	3/15

c. Die Angaben zu den Modulen 1.29 – 1.35 unter 2. Übersicht über die Studienschwerpunktmodule werden gestrichen.

d. Ziffer 3 Übersicht über das Praktische Studiensemester wird zu Ziffer 2 Übersicht über das Praktische Studiensemester.

- e. Die Angaben unter 2. Übersicht über das Praktische Studiensemester werden wie folgt neu gefasst:

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.29	Praktisches Studiensemester		6	30	90 ECTS				1
1.29.1	Praxissemester	Praxissemester				TN	Praxisbericht	mE/oE	24/30
1.29.2	Praxisergänzende Vertiefung 1 ¹	SU, Ü, S, P, Ex ²	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.29.3	Praxisergänzende Vertiefung 2 ¹	SU, Ü, S, P, Ex ²	2			TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.29.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30

8. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a. Im Modul 1.26 Studienschwerpunkt 1 werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.26	Studienschwerpunkt 1	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

- b. Im Modul 1.27 Studienschwerpunkt 2 werden die Angaben wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.27	Studienschwerpunkt 1	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

- c. Im Modul 1.28 Bachelorarbeit werden die Angaben zu 1.28.1 und 1.28.2 wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.28.1	Bachelorarbeit	Problemstellung aus dem Studiengang, die selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten ist
1.28.2	Kolloquium	Präsentation und Diskussion der in der Bachelorarbeit bearbeiteten wissenschaftliche Problemstellung aus dem Studiengang, die ein Verständnis für das Forschungsgebiet der Problemstellung voraussetzt

- d. Die Angaben zu den Modulen 1.29 – 1.35 unter 2. Übersicht über die Prüfungsinhalte der Studienschwerpunktmodule werden gestrichen.

- e. Ziffer 3. Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studiensemesters wird zu Ziffer 2. Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studiensemesters

- f. Die Angaben unter 2. Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studiensemesters werden wie folgt neu gefasst:

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.29	Praktisches Studiensemester	
1.29.1	Praxissemester	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von potentiellen Praktikumsgeber-Unternehmen • Bewerbung und Vertragsverhandlung • Selbstorganisation • Schreiben eines Praktikumsberichts
1.29.2	Praxisergänzende Vertiefung 1	siehe aktuellen Studienplan
1.29.3	Praxisergänzende Vertiefung 2	siehe aktuellen Studienplan
1.29.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Literaturrecherche • Auswertung wissenschaftlicher Literatur • Zitation/Zitiertechniken und Gestaltung von Literaturverzeichnissen • Beachtung der Standards wissenschaftlicher Arbeitsweise • Empirische Methoden • Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am 15. September 2024 in Kraft. ²Die Änderungen des § 1 Nrn. 1, 5, 6, 7 lit. b., e. sowie 8 lit. c. und f. gelten nicht für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 10.07.2024 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 18.07.2024.

Aschaffenburg, den 18.07.2024

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth
Präsidentin

Diese Satzung wurde am _____ in der Technischen Hochschule Aschaffenburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am _____ durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der _____ .